

Offener Brief an den Kommandanten der Kantonspolizei GR
Hrn. W. Schlegel /SVP
Ringstrasse 2
7001 Chur

Grüezi Herr Schlegel

Seit 20 Jahren muss ich in unseren Fällen bezüglich der gültigen Verträge von 1976 feststellen, dass sich eine ganze Meute Angestellter der Kapo und der Kantonspolizisten nicht an Schweizer Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen, an die Kantonsverfassung, Bundesverfassung, EMRK etc. halten und gegen diese verstossen. Somit haben diese Amts-Personen mehrfach Straftaten begangen. Sie haben also nachweislich kriminell gehandelt - z.B. die mehrfach kriminellen Polizisten Wm XY und Wm Urs Hagmann, mbA= mit bösen Absichten, etc. - siehe beiliegende Straftäterliste.

Im Sinne der **Gewaltentrennung** in der Schweiz Exekutive, Legislative, Judikative handelt es sich ja bei Ihnen um einen Gewalttäter/Gewalttätigen. Haben Sie das begriffen?

Also diese Meute der Kantonspolizisten haben, mehrfach und immer wieder - obwohl von uns nicht gerufen, also unaufgefordert - auch auf unserem Privatgrundstück kriminell gehandelt. Dabei begünstigten sie, stifteten an und leisteten den Straftätern/Kriminellen Folge wie z.B.

- den Staatsanwälten, Kreis-, Bezirk-/Regional- und Kantonsrichter, kriminellen Rechtsanwältinnen Hermann Just und „Bruder“ FM Martin Buchli,
- den seit 1976 kriminellen Nachbarn Peter Seitz-Kokodic, Remo und Heidi Pellicoli-Melchior und dem im heutigen Polen geborenen Deutschen und angeblichen Architekt Klaus Kruschel-Weller sowie dem kriminellen Hubert Wittmann 3A Garten und Gabriela Berger etc.

Amtsmissbräuchliches bzw. rechtswidriges Handeln ist diesen Genannten seit 1976 bzw. 1996 mehrfach nachgewiesen, bestätigt und kann durch die gültigen Verträge von 1976 jederzeit auch noch in Jahrzehnten belegt werden. Es besteht keine Unschuldsvermutung; denn die Straftaten sind begangen worden! Ich verweise auf die seit Jahrzehnten eingereichten Strafklagen. Liste der Beilagen

Hiermit verbiete ich somit erneut allen Mitgliedern der Kantonspolizei unser privates Grundstück gemäss den gültigen Verträgen mit m²-Angaben von 1976 und den entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch gültig eingetragen in jeglicher Art und Weise zu betreten, befahren, begehen oder anderweitig zu missbrauchen - wie z.B. auch schon festgestellter und aktenkundig belegter Diebstahl/Abtransport unseres Autos ab unserem Privatgrundstück oder kleinerer Sachen.

Es ist mehrfach nicht nur kriminelles Verhalten, sondern auch vielfach seltsames, abstruses, realitätsfremdes oder anderweitig defizitäres, befangenes evtl. pathologisches Verhalten bei Polizisten wie XY, Urs Hagmann etc. festgestellt und nachgewiesen. Dass Ihre Polizisten Dinge nicht begreifen und noch weniger lesen können, weist auch auf Illetrismus hin.

Ich habe das Recht und die Pflicht diesen Kriminellen keine Folge zu leisten, keinen Anweisungen ihrerseits nachzukommen, ihre rechtswidrigen Handlungen weder zu unterstützen noch durch Schweigen mitzutragen.

Studien zeigen:

Schafe können z.B. Obamas Gesicht erkennen, Raben erkennen und kennen Gesichter von Personen.

Polizisten, Staatsanwälte, Regional-, Kantons-, Bundesrichter, Gemeindepräsidenten, Gross Räte, Architekten, Baufachleute, Geometer, Baukommissions-, Behördenmitglieder und Baufachleute, alle involviert in unsere Fälle wie die Streitverursacher - der im heutigen Polen geborene deutsche angebliche Architekt Klaus Kruschel-Weller, der gelernte Bauführer Peter Seitz-Kokodic und der Maurer Remo Pellicoli-Melchior- die 1976 bereits ewig nachweislich kriminell/rechtswidrig gebaut haben - können gültige Verträge, Pläne, Beschreibungen und Erklärungen nicht lesen und verstehen sowie Bau-, Grundstücks-, Kultur- und Belagsgrenzen etc. weder erkennen noch unterscheiden.

Nach all den seit 1976/1996 in unseren Fällen begangenen Straftaten der gesamten Meute von Straftätern/ Kriminellen müssten auch viele Polizisten schon längst im Gefängnis sein; denn auch die Kantonspolizei und die erwähnten Polizisten (Beilage Straftäterliste) gehören - wie dies viele Justizopfer im In-und Ausland über Graubünden bezeichnen- zur Bündner Mafia, zum Rätisch Kongo, zu Korruptikon. Daher ist es mein gutes Recht, amtlichen Personen, die zu einer kriminellen Organisation, rechtswidrigen Vereinigung etc. gehören, jeglichen Zutritt zu unserem Privatgrundstück wie zuvor erwähnt zu verwehren, zu verbieten.

Zuwiderhandlungen hätten erneut - nach Schweizer Gesetz und StGB - Straf- und Schadenersatzklagen/-anzeigen zur Folge.

Ich verweise auch auf meinen Brief vom Jan. 2010 an Kommandant Dr. Markus Reinhardt kurz vor seinem überraschenden Tod (mit angeblich 2 Schüssen). Beilage 19

Verschiedene Beilagen:

- Plan mit Foto der Grundstücksgrenze und Baugrenze laut den gültigen Verträgen von 1976, welchen die nachbarlichen Straftäter und die Gemeinde Trimmis 1996/97 wie wir schriftlich gefordert haben! (6+7)
- Beilagen 1-37

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Mit freundlichen Grüssen

Trimmis, 19. Dez. 2017

Emil Bizenberger *Beratungen & Gutachten*
Mittelweg 16
CH-7203 Trimmis

Verschiedene Beilagen :

wie

01	Bilder der Straftäter	A3
02	Bilder von Straftaten	A3
03	Zeitungsauschnitte	A3
04	Auch das ist Trimmis	A3
05	Auch das ist Trimmis	A3
06	Plan laut den Landkauf-Verträgen von 1976 wie im Grundbuch eingetragen (absolut stichhaltiges Beweismittel aller kriminellen Entscheide seit 1996)	A3
07	Plan und Beweismittel Kreis AG	A3
08	Horror und Terror und Aussagenliste	A3
09	Straftäterliste und Straftatenliste	A3
10	Straftaten und Vergehen	A3
11-18	Straftaten und Vergehen	A3
19	Brief an M. Reinhardt (verstorbener Kapo Kommandant) + Strafklage	A3
20-23	unvollständige Liste eingereichter Strafklagen	A3
24	Erlebtes Graubünden	A3
25	Auch das ist Graubünden	A3
26	verschiedene Beweismittel Bündnerjustiz	A3
27	Brief von Kurt Pfister	A3
28	Gedicht von Kurt Pfister	A3
29	Brief von Kurt Pfister	A3
30	Auch das ist Trimmis /Schweiz	A3
31	Auch das ist Graubünden	A3
32	Auch das ist Graubünden	A3
33	Brief Ivo Schneider, Karl-Heinz Reymond	A3
34	Justizskandal	A3
35	Schweizer Justiz	A3
36	realitätsfremd etc.	A3
37	Schande für die Schweiz	A3

Ergänzungen und Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten